



5/2026

65. JAHRGANG

MAGAZIN

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

Entwurf Alimentationsgesetz

- 13. dbb bundesfrauenkongress – VBB-Frauen haben mitgestimmt
- Schwerbehindertenvertretungen



EDITORIAL

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

das Bundesinnenministerium hat Mitte April den langersehnten Entwurf eines Bundesalimentationsgesetzes in die Verbändeabstimmung gegeben. Dieser Entwurf unterscheidet sich fundamental von den bisherigen. Die ersten beiden Entwürfe des BMI zur amtsangemessenen Alimentation waren vom dbb und dem VBB in den vergangenen Jahren zurückgewiesen worden, denn diese hatten unübersichtliche Zuschläge beinhaltet, die nicht zu einer nachhaltigen und ruhegehaltstabilen, sondern nur zu einer temporären Verbesserung der Besoldung geführt hätten. Der aktuelle Entwurf integriert die Erhöhungen in die Besoldungstabelle, sodass sie ruhegehaltstabil werden.



Mit dem Gesetzentwurf werden

1. die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses vom 6. April 2025 für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst,
2. der Beschluss des BVerfG vom 17. September 2025 (2 BvL 20/17 u. a.) umgesetzt sowie
3. die Grundgehaltstabellen zur Stärkung des Leistungsprinzips neu strukturiert (Tabellenreform).

Die Dienst-, Anwärter- und Versorgungsbezüge werden zum 1. April 2025 um 3 Prozent linear angehoben. Zum 1. Mai 2026 werden in einem zweiten Schritt die Dienst-, Anwärter- und Versorgungsbezüge unter Berücksichtigung der Neustrukturierung der Grundgehaltstabellen neu festgesetzt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Dienst-, Anwärter- und Versorgungsbezüge nominell nicht geringer ausfallen, als wären die Bezüge um 2,8 Prozent angehoben worden. In Bezug auf beide vorbezeichneten linearen Anpassungsschritte erhalten die Besoldungs- und Versorgungsberechtigten des Bundes seit dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 3. September 2025 Abschlagszahlungen, die unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens dieses Gesetzes gewährt werden.

Zudem wird die Zulage für den Dienst zu wechselnden Zeiten nach § 17a der Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV) in systemgerechter Übertragung des Tarifabschlusses um rund 45 Prozent angehoben.

Aufbauend auf der Übertragung des Tarifabschlusses wird in Umsetzung des vorgenannten Beschlusses des BVerfG vom 17. September 2025 (2 BvL 20/17 u. a.) die amtsangemessene Alimentation für die Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger geregelt.

Die Besoldungsstruktur des Bundes wurde so angepasst, dass die Dienstbezüge auch in der Eingangsstufe der niedrigsten Besol-

INHALT VBB

Editorial

Aktuelles

Frühjahrsempfang der Personalräte des BAAINBw in Koblenz	4
Erfolgreiche und konstruktive Bundesvorstandssitzung	5

Wissenswertes

Behörden Spiegel – Die Rechte von Frauen stärken	5
Bleiben Sie immer auf dem Laufenden – mit der offiziellen App des VBB!	7

VBB-Frauenvertretung

13. dbb bundesfrauenkongress – VBB-Frauen haben mitgestimmt	8
---	---

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im VBB

Zulagen für Beschäftigte in Gesundheitsberufen	9
--	---

VBB-Bundesschwerbehindertenvertretung

Wenn Krankheit zur Barriere wird – neue Standards für die Verbeamtung	9
---	---

VBB-Seminare

Stark aufgestellt für 2026: Seminarprogramm aktualisiert	11
--	----

Aus unseren Bereichen und Landesverbänden

Personalnachrichten	12
---------------------	----

Personalnachrichten	17
---------------------	----

INHALT dbb

Beamtinnen und Beamte des Bundes: Innenminister legt Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation vor	18
Aktivrente bei Beamtinnen und Beamten: „Die Öffentlichkeit hat ein falsches Bild“	19
Gesetzliche Krankenversicherung: Versicherte können nicht die ganze Reform tragen	20
Inklusion als staatliche Kernaufgabe: „Wir sind gut darin, Dinge kompliziert zu machen“	21
Assistenzsysteme: Von der Robotikforschung in den Haushalt	26
Moderner Staat: So funktioniert digitale Barrierefreiheit	30
Psychische Belastung im öffentlichen Dienst: Wenn Systeme überfordern	32
Trendstudie Jugend in Deutschland 2026: Die Jugend verliert die Geduld	36
Markus Ferber, Ausschuss für Wirtschaft und Währung im EP: Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigung stärken	44

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 52,10 Euro zzgl. 10,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,00 Euro zzgl. 2,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Titelfoto:** © shutterstock.com/Christian Draghici. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigen disposition:** Britta Dorr. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 67 (dbb magazin) und Preisliste 51 (VBB-Magazin), gültig ab 1.1.2026. **Druckauflage:** dbb magazin: 540724 (IVW 1/2026). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. ISSN 0521-7814

dingsgruppe (künftig Besoldungsgruppe A 3 Stufe 2) dem vom BVerfG postulierten Gebot der Mindestbesoldung durch Einhaltung der Prekaritätsschwelle von 80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens Rechnung tragen. Dabei wird allerdings erstmals die Besoldung einer bis zu vierköpfigen Familie auf der Grundlage des sogenannten Doppelverdienermodells als Regelbezugsgröße bemessen. Das BMI geht hier den Weg der Abkehr von der bisherigen Praxis des Alleinverdienermodells. Stattdessen wird die Höhe der Mindestbesoldung unter Berücksichtigung eines fiktiven Partnereinkommens bestimmt. Es erscheint fragwürdig, ob zur Feststellung der Unteralimentation eines Beamten/einer Beamtin das Partnereinkommen hinzugezogen werden kann. Wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, gibt es zwar Ausnahmen zu dieser Regelung und es wird ein alimentativer Ergänzungszuschlag gewährt. Hier wird dennoch im Rahmen der Verbändebeteiligung geprüft werden müssen, ob diese Regelungen verfassungskonform sind.

Das ebenso zur amtsangemessenen Alimentation in enger Beziehung stehende Abstandsgebot im Rahmen des systeminternen Besoldungsvergleichs bewirkt, dass mit Blick auf die Mindestbesoldung vorgenommene Anpassungen auch für höhere Besoldungsgruppen Wirkung entfalten. Hier sind bereits umgehend die exorbitanten Steigerungsraten bei den höchsten Besoldungsstufen in Kritik geraten.

Der Familienzuschlag der Stufe 1, welcher im Wesentlichen an den Status der Ehe anknüpft, wird entfallen, indem dieser vollständig in die Grundgehaltstabellen überführt wird. Das hat den Vorteil, dass diese Summe ruhegehaltstfähig wird; andererseits erhalten damit Ledige ebenfalls den ursprünglich nur Eheleuten vorbehaltenen Familienzuschlag. Diese Entscheidung ist dem Aspekt der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes geschuldet.

Die allgemeine Anhebung der Eingangsbesoldung für alle Laufbahngruppen durch Streichung der Stufe 1 führt zu einer signifikanten Steigerung der Attraktivität der Bundesbesoldung.

Die neu strukturierten Grundgehaltstabellen gelten auch bei der Ermittlung der Versorgungsbezüge – sowohl für Neuzugänge als

auch für die zum Zeitpunkt der Neustrukturierung bereits vorhandenen Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sowie deren Hinterbliebene. Zudem werden die genannten Änderungen beim Familienzuschlag auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen.

Das Gesetz enthält eine Reihe von Rückwirkungsregelungen, deren Regelungsgehalt im Rahmen der Verbändebeteiligung zu prüfen sein wird.

Zu der im BALimentG (Artikelgesetz) enthaltenen Regelung im Beamtenversorgungsgesetz haben uns umgehend etliche Anfragen erreicht. Der reine Gesetzestext ohne die dazugehörige Begründung kann zu Missverständnissen führen.

Wichtig ist:

Es erfolgt mit dem vorliegenden Entwurf keine Absenkung des Ruhegehaltes.

Der im Gesetz festgeschriebene Ruhegehaltssatz entspricht zukünftig dem tatsächlichen Verhältnis des (vor Anrechnungs-, Kürzungs- und Ruhensvorschriften zustehenden) Ruhegehaltes zu den zugrunde liegenden Dienstbezügen. Er weist den effektiven (Höchst-)Ruhegehaltssatz direkt aus. Die bisherige Regelung erweckte den Eindruck, das Höchstruhegehalt betrage 71,75 Prozent der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge, obwohl wegen des Einbaufaktors und des Pflegeabzuges dieses Verhältnis tatsächlich nur 69,76 Prozent beträgt. Mit der Änderung wird die Rechtsklarheit gesteigert sowie der Verwaltungsaufwand verringert.

Eine detaillierte Darstellung dieser Thematik ist auf unserer Website und in der App nachzulesen.

So weit ein erster Überblick zu dem bei Redaktionsschluss frisch auf den Tisch gekommenen Gesetzentwurf. Wir werden Sie über den weiteren Gang des Gesetzgebungsvorhabens auf dem Laufenden halten.

Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende

AKTUELLES

Frühjahresempfang der Personalräte des BAAINBw in Koblenz

Die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper war Gast bei dem Frühjahresempfang der Personalräte des BAAINBw in Koblenz.

Frank Bartz, Vorsitzender ÖPR; Klaus Schütte, Vorsitzender BPR; Markus Sonntag, Vorsitzender GPR (von links)



Bundeschvorstand

Erfolgreiche und konstruktive Bundeschvorstandssitzung

Die erste Bundeschvorstandssitzung 2026 war von einer ausgesprochen konstruktiven und wertschätzenden Atmosphäre geprägt.



© VBB

In offenen und ausführlichen Gesprächen wurden zentrale Themen intensiv diskutiert, unterschiedliche Perspektiven eingebracht und gemeinsame Lösungsansätze entwickelt. Der sachliche Austausch auf Augenhöhe trug maßgeblich dazu bei, tragfähige Entscheidungen zu treffen und klare nächste

Schritte zu vereinbaren. Unter anderem waren die anstehenden Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen, das diesjährige Jubiläum des VBB und der Neustart der AG Technik Thema auf der Sitzung.

WISSENSWERTES

Tagung der dbb bundesfrauenvertretung

Die Rechte von Frauen stärken

(BS/Anne Mareile Moschinski) Eine Wahlrechtsreform, die Parität zur Bedingung macht. Mit neuen Gesetzen digitaler sexualisierter Gewalt begegnen, das Führen in Teilzeit stärken: Diese und weitere Appelle richtete der 13. Bundesfrauenkongress des Deutschen Beamtenbundes (dbb) an Politik, Gesellschaft, Wirtschaft.

Die UN-Frauenrechtskommission in New York habe vor allem eines klargemacht, erklärte die mit großer Mehrheit wiedergewählte Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Kreuz: „Wir haben momentan einen gewissen Backlash in Bezug auf Frauenrechte zu verzeichnen. Deshalb müssen wir jetzt erst recht für die Frauenrechte kämpfen.“ Gerade dort, wo grundlegende Entscheidungen getroffen würden, seien Frauen immer noch nicht ausreichend präsent. Doch Demokratie funktioniere nur, wenn sie auch die tatsächlichen Lebensrealitäten der Men-

schen widerspiegeln. Geschlechtergerechte politische Repräsentanz sei kein Selbstzweck, sondern „verbessert die Qualität politischer Entscheidungen“.

Gleichstellung als Kernbestandteil von Demokratie

Dass die Gleichstellung von Frauen und Männern Kernbestandteil einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist, unterstrich der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer. „Wo Frauenrechte ge-



© BS/Marco Urban, dbb

Der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer, Bundesjustizministerin Stefanie Hubig und die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Milanie Kreutz (von links), wenden sich entschieden gegen die Aushöhlung des Grundgesetzes zugunsten geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung.

schwächt werden, wird am Fundament der Demokratie gerüttelt“, sagte er. Frauenrechte würden derzeit wieder offen angegriffen und als verhandelbar dargestellt. „Dahinter steckt ein rückwärts-gewandtes Rollenbild, das mit einer modernen, offenen Gesellschaft nichts zu tun hat“, so Geyer. Gerade vom rechten Rand werde versucht, „Gleichstellung als ideologisches Projekt abzutun“. Diese reaktionären Vorstellungen seien weder mit dem Grundgesetz noch mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung der vergangenen Jahrzehnte vereinbar.

Aus Sicht von Bundesfamilienministerin Karin Prien (CDU) muss es auch darum gehen, dem Thema Gleichstellung die nötige Bedeutung auf der politischen Tagesordnung zu verleihen. Männer und Frauen seien qua Grundgesetz gleichberechtigt. „Dieser Verfassungsauftrag ist aber nach wie vor nicht erreicht“, so Prien. Demo-

kratie lebe davon, dass sich gesellschaftliche Realität in ihren Gremien wiederfinde. Dass im aktuellen Bundestag jedoch weniger Frauen vertreten seien als im vorherigen, sei sehr bedauerlich. „Die Parität ist auch Ausdruck dessen, dass Frauen und Männer gemeinsam Verantwortung für unser Land tragen.“ Deshalb brauche es bei einer Wahlrechtsreform auch das Paritätsgesetz, erklärte Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD). Gegenwärtig herrsche ein „handfestes Ungleichgewicht“ in den Parlamenten. Frauen würden häufig ausgebremst oder übergangen und von den Parteien häufig als Kandidatinnen in Wahlkreisen mit geringen Wahlchancen aufgestellt.

„Es kann nicht sein, dass das geltende Recht der Realität hinterherhinkt.“

Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz

Lücken sieht Hubig aber nicht nur im politischen Raum, sondern auch in der Rechtssetzung. Frauen seien deutlich häufiger Hass und Gewalt im Netz ausgesetzt als Männer. Dabei habe die digitale Gewalt im Internet ebenso „schlimme Auswirkungen“ wie Gewalt im Analogen. „Es kann nicht sein, dass das geltende Recht der Realität hinterherhinkt“, so Hubig. Ihr Ministerium werde daher der Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Schutz vor digitaler Gewalt vorlegen, der den Besitz und das Teilen von pornografischen Deepfakes unter Strafe stellt. Wie groß das Phänomen der digitalen, häufig sexualisierten Gewalt gegen Frauen tatsächlich ist, zeigt die aktuelle Berichterstattung.

Herausgeber: Behörden Spiegel Nr. IV/42. Jg/
14. Woche/April 2026/Seite 3



© fotogestoeber/stock.adobe.com

Blieben Sie immer auf dem Laufenden – mit der offiziellen App des VBB!

**KENNEN SIE
SCHON DIE
VBB APP?**



Download
App Store

**ALS APP UND WEBVERSION
ERHÄLTlich.**

**Alle Neuigkeiten, Veranstaltungen und Infos jetzt bequem als App
und Webversion verfügbar.**

Einfach ausprobieren und dabei sein!

Mit der VBB-App haben Sie unter anderem die Möglichkeit:

- Direkt mit anderen VBB-Mitgliedern zu kommunizieren
- An thematischen und regionalen Gruppenchats teilzunehmen (z. B. Standortgruppen, Bereiche usw.)
- Aktuelle Informationen vom Vorstand und der Geschäftsstelle zu erhalten
- Wichtige Dokumente jederzeit griffbereit zu haben
- Eigene Veranstaltungen einzutragen und Zusagen zu geben
- VBB-Mitglieder gezielt nach verschiedenen Kriterien zu suchen
- und vieles mehr ...

***Um die App herunterzuladen, scannen Sie
bitte den für Sie entsprechenden QR-Code:***

Android



Apple



Web



**Hier geht es zur aktuellen
Änderungsmitteilung**



VBB-FRAUENVERTRETUNG

13. dbb bundesfrauenkongress – VBB-Frauen haben mitgestimmt

Am 20. und 21. März 2026 fand der 13. dbb bundesfrauenkongress in Berlin statt. Unter dem Motto „Jetzt oder nie: Frauen. Macht. Demokratie.“ wurden zentrale frauenpolitische Leitlinien für die kommenden fünf Jahre diskutiert und Grundsätze der frauenpolitischen Arbeit des dbb beamtenbund und tarifunion beschlossen.

Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr war mit vier stimmberechtigten Delegierten vertreten – Elisabeth Benz, Katja John, Michelle Amlung und Tatjana Kharitonova-Felser, die sich besonders über den Besuch der Bundesvorsitzenden Frau Imke v. Bornstaedt-Küpper gefreut haben.



Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper (Mitte), mit den VBB-Frauen-Delegierten Tatjana Kharitonova-Felser, Michelle Amlung, Elisabeth Benz, Katja John (von links)

Im Rahmen des Kongresses wurde eine neue Geschäftsführung gewählt: Milanie Kreutz wurde hier erneut im Amt als Vorsitzende bestätigt. Tanja Küsgens ist neue stellvertretende Vorsitzende, Beisitzerinnen sind Synnöve Nüchter, Sandra Schäfer, Martina Scherer und Valentina van Dornick.



Die VBB-Frauen-Delegierten Michelle Amlung, Katja John, Tatjana Kharitonova-Felser, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Kreutz, Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, VBB-Frauen-Delegierte Elisabeth Benz (von links)



Elektronische Wahl der neuen dbb frauen-Geschäftsführung am 20. März 2026

Eine hochkarätig besetzte Öffentlichkeitsveranstaltung setzte Anreize aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft und untermalte die Bedeutung von Frauen für eine lebendige Demokratie.

Politische Impulse kamen von Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die betonte, dass Gleichstellung ein verfassungsrechtlicher Auftrag ist, und von Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die die Bedeutung von gleichberechtigter Teilhabe unterstrich. Auch Volker Geyer, dbb Bundesvorsitzender, mahnte: „Gleichstellung ist kein Randthema, sondern ein Grundpfeiler der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.“

Am zweiten Kongresstag wurde über 300 Anträge entschieden. „Fast 300 Anträge bedeuten nicht nur Arbeit. Sie bedeuten Engagement, Leidenschaft und Erfahrung aus der Praxis. Anträge sind nichts Abstraktes. Hinter jedem Antrag stehen ein Missstand und ein Veränderungswille“, betonte Milanie Kreutz, Vorsitzende



VBB-Frauen-Delegierte: Tatjana Kharitonova-Felser, Michelle Amlung, Katja John, Elisabeth Benz (von links)

der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende. Mit folgenden Themen ist die Politik der dbb frauen für die nächsten fünf Jahre neu ausgerichtet: Parität, Gleichstellung und Genderpolitik; Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Extremismus; Digitalisierung, KI und Staatsmodernisierung; Arbeitszeit, Arbeitsorganisation und moderne Arbeitsformen; Vereinbarkeit Familie und Beruf; Pflege; Frauengesundheit; Bildung und Gesellschaft; Wirtschaft und Steuern; Dienst-, Besoldungs-Tarif- und Sozialpolitik sowie Ehrenamt und Verbandskultur.

Alle teilnehmenden Frauen haben auf dem Kongress klargemacht, dass Parität und Gleichstellung politische Priorität haben müssen – in Gewerkschaften, Politik und Gesellschaft. Jetzt gilt es, diese Impulse im Alltag umzusetzen und sichtbar zu machen.